Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

Band: 49 (2025)

Heft: 1

Artikel: Fall Hanspeter Zablonier : ein enttäuschendes Urteil

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1078957

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fall Hanspeter Zablonier – Ein enttäuschendes Urteil

Auf einer Homepage, aufgeschaltet von Thomas Manhart, der jahrelang Leiter des Amts für Justizvollzug des Kantons Zürich war und nach seiner Pensionierung den Fall des verwahrten Jenischen Hanspeter Zablonier neu studiert hat, lesen wir unter dem Titel «Die grosse Enttäuschung» (https://www.hanspeterzablonier.ch): «Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat anlässlich seiner Sitzung vom 16. Januar 2025 in Einzelrichterbesetzung die Beschwerde von Hanspeter Zablonier vom 8. Juni 2023 kurz und bündig für ungültig erklärt.

Der Einzelrichter Georgios A. Serghides hält lapidar fest, dass in Anbetracht des gesamten dem Gericht vorliegenden Materials die beanstandeten Punkte nicht den Anschein einer Verletzung der in der Konvention oder den Protokollen dazu verankerten Rechte und Freiheiten erwecken würden. Daher sei die Beschwerde offensichtlich unbegründet und für unzulässig zu erklären. So muss sich der Justizvollzug also auch in Zukunft keine Sorgen machen, wenn er Menschen ein Leben lang über jede Strafdauer hinaus einsperrt, sofern auch nur



Bildbeilage aus einem der Briefe, welche die Radgenossenschaft in letzter Zeit von Hanspeter Zablonier erhalten hat.

geringste Zweifel an künftigem Wohlverhalten bestehen.»

Die Beschwerde von 2023 wurde nicht leichtfertig eingereicht. Zu schwerwiegend ist die Unverhältnismässigkeit von Strafmass (2½ Jahre) und Dauer der Inhaftierung – mehr als 25 Jahre. Die Radgenossenschaft dankt Hanspeter Zabloniers Anwalt ausdrücklich für sein Engagement. Das war ein mutiger und wichtiger Schritt. Und danke an das Künstlerkollektiv BigDreams, das Zablonier derzeit mit Aktionen unterstützt.

Aber für den Kampf der Jenischen müssen wir auch eine andere Lehre ziehen: Wir hören Stimmen, die sagen, Jenische müssten ihre Rechte auf internationaler Ebene mit Prozessen geltend machen. In der heutigen Lage, wo zunehmend Regierungen am Ruder sind, die von Minderheitenrechten nicht

viel halten, ist diplomatisches und politisches Geschick verlangt. Internationale Gerichte sind für Minderheitenfragen eine zweischneidige Sache. Ist einmal ein Richterspruch auf internationaler Ebene gefällt, ist die Sache juristisch in einer Sackgasse.

Wir können die dicken Bretter nicht mit einem Karateschlag durchhauen. Wir müssen geduldig Löcher bohren. Hanspeter Zablonier unterstützen wir in diesem Sinn weiterhin in seinem Bestreben um Lockerungen der Haftbedingungen und die Einleitung von Schritten zur Freilassung. Unlängst durfte ihm die Radgenossenschaft ein Buch über die Schmiedekunst schenken, denn Hanspeter will sich in der Gefangenschaft nebst seiner künstlerischen Aktivität und anderen handwerklichen Betätigungen auch als Schmied weiterbilden.

Brian: Endlich frei

Dreieinhalb Jahre dauerte die menschenrechtswidrige Isolation, von August 2018 bis Januar 2022, die Brian, aus den Medien bekannt geworden, erlitt. In dieser Zeit lieferte sich der Gefangene einen Kampf mit den Aufsehern, spuckte, rebellierte, drohte, war aggressiv. Heute ist er nach Wirren, Prozessen, Urteilen, Ablehnungen "Gutachten, Interventionen frei. Dank dem Druck der Öffentlichkeit freigekommen.



Bryan beim öffentlichen Training.